



Protokoll der Jahreshauptversammlung am 12.02.2011 in Berlin

- TOP 1 Die Versammlung wurde form- und fristgerecht einberufen.
Eröffnung um 10.20 Uhr
Allgemeine Begrüßung der Mitglieder und Vorstellung der Vorstandskollegen
Die Beschlußfähigkeit wurde mit der Anwesenheit von 42 Mitgliedern und 18 Mandaten festgestellt.
- TOP 2 Die Einnahmen-Überschuß-Rechnung sowie die dazugehörigen Bank- und Kassenunterlagen wurden den Mitgliedern zur Einsicht ausgehändigt.
Nachdem der Kassenbericht eingesehen war, wurde er einstimmig von den Mitgliedern angenommen.
Die Infomationen zu den noch offenen Fragen werden von Klaus Pahl nachgereicht.
- TOP 3 Vorlage der Austritte von: Tobias Bergunde
Sandro Eichler
Martin Kalckhoff
Johannes Krieg
Stephan Sommersberg

Bestätigung der Eintritte durch die anwesenden Mitglieder für:

Günhan Bardak
Philipp Barth
Michael Becker-Freitag
Sebastian Beutler
Joris Bölt
Mirko Buchholz
Lawson Dada
Christoph Dehmel-Osterloh
Matthias Dippe
Dirk Domcke
Benjamin Dreythaller
Raiko Epperlein
Axel Gerling
Björn Griebau
Stefan Gries
Adriano Grilli
Martin Grothe
Martin Handrow
Tim Harlinghausen
Justus Hasenzahl
Alexander Hassenkamp



Bundesverband
Beleuchtung /Bühne
(Kamerabühne) e.V.

Hans Hellner
Benjamin Hirlinger
Christian Hitzler
Sven Hoffmann
Kimberly Horton
Wolfdieter Jean-Louis
Dan Jung
Thomas Kerlin
Yassin Khateeb
Marcel Krause
Dennis Krombach
Volker Langholz
Andreas Lepach
Norman Metz
Sven Meyer
Henry Notroff
Holger Ohlhus
Nikolaus Pirchtner
Ron Rakowski
Steffen Ritter
Paolo Sanzani
Daniel Schellhase
Michael Schreiber
Christian Schröter
Martin Schulze
Leo Schwarz
Gunnar Seeling
Tobias Speidel
Christoph Steil
Karsten Stern
Anton Stielow
Jens Thurmann
Tilo Ullrich
Michael Walsh
Michel Weber
Ki Bun Wedemann
Daniel Welz
Julian Weston
Marc Wiesenthal
Daniel Zeitler

Neue Fördermitglieder: Airstar Deutschland GmbH
Amp-light Film&TV Service GmbH
ARRI Lighting Solutions GmbH
Licht-Technik Vertriebs GmbH
MBF Filmtechnik GmbH

Grüzmühlenweg 76, 22339 Hamburg Tel. 040 / 539 13 28 Fax 040 / 539 13 29
Website www.bvb-verband.de e-mail: info@bvb-verband.de
Bankverbindung: Hypo Vereinsbank Kto. Nr.: 33 56 227 BLZ 200 300 00



Neue Ehrenmitglieder: Bernhard Grill
 Uwe Hagenbach

TOP 4 Die Hauptaktivitäten des Vorstands bezogen sich u.a. auf folgende Themen:

- Seminar Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik, kurz: E-Schein: die Dauer des Seminares wird ab 2011 auf voraussichtlich 5-7 Wochen verlängert, der neue überarbeitete E-Schein entspricht rechtlich der alten Version, ist vom Lehrplan nur intensiver. Die Neuregelung tritt Mitte des Jahres in Kraft. Der nächste Kurs findet in München statt. Bisher fanden 4 Ausbildungsseminare statt, 2 in Hamburg und 2 in Berlin. Etwa 80 Personen haben die Prüfung bisher erfolgreich abgelegt.
- Kranbefähigungsnachweis: die Arbeit daran wurde in einer Arbeitsgruppe fortgesetzt
- Neugestaltung der Website: die Kosten hierfür sind mit 4.000 - 7.000 € höher als bisher veranschlagt, deshalb mußte die Neugestaltung noch etwas aufgeschoben werden
- Cinec 2010
- Präsenz auf der Tonmeistertagung in Leipzig im November 2010
- Empfang der „Filmschaffenden“ auf der Berlinale 2010
- Zusammenarbeit mit den „Filmschaffenden“
- 2 Treffen der Filmschaffenden Verbände, eines davon in Freising bei München
- Mitgliederbetreuung
- BVB-Guide

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht des Vorstandes über die Aktivitäten im Verband wurde von den Mitgliedern übereinstimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Es wurde der Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt. Dieser wurde durch die Mitglieder einstimmig angenommen.

TOP 6 Die Filmschaffenden Verbände streben die Tariffähigkeit an, um in den Tarifverhandlungen mit Ver.di auf Augenhöhe verhandeln zu können. Hierfür ist in unserer Satzung die Änderung des § 2 Abs. 4 in folgenden Wortlaut nötig: *„Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Verhandlung und den Abschluß von Tarifverträgen.“* Diese Änderung soll, wenn überhaupt, nächstes Jahr vorgenommen werden. Sie wird notwendig, damit die einzelnen Mitgliedsverbände der Filmschaffenden Verbände auch weiterhin mit Ver.di in Verhandlung treten können. Die Autonomie des BVB bleibt auch durch diese Satzungsänderung weiterhin bestehen.



In diesem Zusammenhang wies der Vorstand auf folgendes hin: der beste Weg, auf Ver.di Einfluß zu nehmen, ist über die Mitglieder von Ver.di. Diese können immer wieder auf die Situation am Set hinweisen und hierdurch besser Druck auf Ver.di ausüben. Auch soll Ver.di weiterhin die gewerkschaftlichen Aufgaben übernehmen, da der BVB sich als Berufsverband versteht und nicht als Gewerkschaft.

Abstimmung: Die Satzungsänderung des § 2 (4) in folgenden Wortlaut: „Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Verhandlung und den Abschluß von Tarifverträgen.“ wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Der Antrag wurde mit 50 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

TOP 7 Punkt Tariftreue: ein Arbeitsvertrag kann, wenn darin Verstöße gegen den Tarifvertrag oder geltendes Recht verstoßen wird, an einen Mitgliedsverband der Filmschaffenden Verbände eingereicht werden; es muß nicht der eigene Verband sein. Wichtig ist jedoch, daß in dem Vertrag nichts geschwärzt wurde. Diese Verstoßmeldungen werden dann anonym weitergeleitet. Die Filmschaffenden Verbände können aktiv werden, wenn pro Produktion mindestens 3 regelwidrige Verträge eingegangen sind. Es gehen dann bis zu 3 Briefen in jeweils gesteigerter Schärfe an die Produktionen, in denen sie auf die Verstöße hingewiesen werden und die ihnen daraus erwachsenden juristischen Folgen dargelegt werden z.B. Sozialbetrug. Es werden von den Verbänden nur die Produktion und der Produzent den öffentlichen Stellen gemeldet, nicht jedoch der Name des Mitarbeiters, der Beschwerde eingelegt hat. Auch im Gerichtsfall bleibt der Mitarbeiter anonym; der Name wird nur bei einem Notar hinterlegt und deshalb nicht öffentlich gemacht.

Eine Produktionsfirma, die nicht Tarifpartner von Verdi ist, kann demzufolge auch nur einen Vertrag ausstellen, der auf Basis des Arbeitszeitgesetzes verfaßt wurde und nicht auf den Grundlagen des geltenden Manteltarifvertrages.

Auf der Website „www.die-filmschaffenden“ stehen unter dem Navigationspunkt Tariftreue die Firmen und Produktionen, die bereits angeschrieben wurden sowie ihre Reaktion. Teilweise wurden bestehende Verträge bereits nachgebessert. Dies ist selbstverständlich auch nach Ablauf der Produktion möglich.

TOP 9 wurde bereits unter TOP 4 behandelt

TOP 10 Unser neues Fördermitglied, die Firma Airstar, bietet einen Workshop für die Arbeit mit ihrem Lichtballon an. Der Kurs findet erstmals für 8 Teilnehmer in Berlin statt. Näheres wird unter TOP 11 besprochen.



Einige Produktionsfirmen, unter anderen auch die Produktionsabteilung im Studio Hamburg, verlangen von den Oberbeleuchtern, eine Pflichtenübertragung zu unterschreiben. Hierin wird im einzelnen aufgeführt, in welchen Gefahren er reagieren können sollte (Brandschutz, Unfälle etc). Der Vorstand macht deutlich, daß der BVB sowohl personell als auch finanziell nicht in der Lage ist, für alle aufkommenden Anforderungen Seminare und Ausbildungskurse anbieten zu können; die Mitglieder werden diesbezüglich aufgefordert, verstärkt die von anderen Trägern angebotenen Möglichkeiten zu nutzen. Er ist jedoch dankbar für jeden Hinweis auf solche Weiterbildungsmöglichkeiten, die auch auf der Website veröffentlicht werden können. Beispiele hierfür sind:

- Ersthelferschein: beispielsweise bei den Anbietern besteht die Möglichkeit, einen kostenlosen Kurs zu belegen. Voraussetzung ist die Angabe der Betriebsnummer der BG einer Firma, beispielsweise des letzten Arbeitgebers. Der Sicherheitsbeauftragte im Studio Hamburg z.B. erklärte sich bereit, diese Nummer herauszugeben
- Zusatzausbildungen am Lichtpult: diese werden oft von den Herstellern angeboten.
- Veränderte Lichtführung beim Einsatz der Arri Alexa: Anfrage bei Arri bezüglich eines Lichtgestaltungsseminars durch die Mitglieder

In vielen Hallen ist neuerdings die Bedienung eines Steiges nur mit Schein möglich. Oliver Pahl erkundigt sich, ob der Erwerb eines solchen Scheins in einem Fortbildungsseminar möglich ist.

Die Tatsache, daß immer mehr Geräteverleiher und/oder Produktionen für die Ausgabe von bestimmtem Material den E-Schein verlangen, zeigt die Wichtigkeit dieser vom BVB angebotenen Zusatzqualifikation.

TOP 8 Auch wenn für uns der Manteltarifvertrag gültig ist, ist der BVB noch nicht in die Gagentabelle des Tarifvertrages aufgenommen. Dies scheiterte in der Vergangenheit vor allem daran, daß die Produzenten aber auch andere Verbände mit der Höhe der von uns geforderten Mindestgagen nicht einverstanden waren. Auch das Argument, daß sich unsere Berufe aus physischen Gründen erfahrungsgemäß bei weitem nicht so lange ausüben lassen wie andere Berufe aus der Branche, ließen sie nicht gelten. Auf der anderen Seite wäre es aber gerade auch für die Produzenten wichtig, auf eine solche Tabelle zurückgreifen zu können, da sie die Werte für ihre Kalkulationen und Berechnungen für die Sender benötigen.

Auf unserer Seite sollen unbedingt die Wochengagen stehen, die sich auf 5 Tage bezieht; nur so kann die exakte Berechnung der Tagesgagen erfolgen (z.B. Wochen mit 1 oder mehreren Feiertagen). Auch sollte darauf hingewiesen werden, daß es sich um Mindestgagen handelt, die sich auf die Sparte z.B. „Spielfilm“ bezieht. Die Gagen für Werbung liegen natürlich darüber.

In die Tabelle soll der „Best Boy“ mit aufgenommen werden, dieser entspricht dem 1. Lichttechniker aus der Tabelle. Die Tabelle gilt sofort, ab dem 1.1.2012



werden diese Beträge um 1,5 % erhöht. Hieraus ergeben sich folgende Anträge:

Folgende ab sofort geltenden Mindestgagen sollen für die aktuelle Gagentarifverhandlung vorgeschlagen werden:

Oberbeleuchter: 1.550 € / Woche, daraus abgeleitet eine Tagesgage von 310 €
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

1. Lichttechniker (Best Boy): 1.350 € / Woche, daraus abgeleitet eine Tagesgage von 270 €

Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen mit 53 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Lichttechniker: 1.250 € / Woche, daraus abgeleitet eine Tagesgage von 250 €
Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen mit 53 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Lichttechniker-Assistent: 800 € / Woche, daraus abgeleitet eine Tagesgage von 160 €

Der Antrag wurde mit 45 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 14 Enthaltungen angenommen.

1. Kamerabühne: 1.500 € / Woche, daraus abgeleitet eine Tagesgage von 300 €

Der Antrag wurde mit 54 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

2. Kamerabühne: 900 € / Woche, daraus abgeleitet eine Tagesgage von 180 €
Der Antrag wurde mit 47 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Diese Gagen sollen zum 01.01.2012 um 1,5 % erhöht werden

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- Mittagspause von 13.00 bis 13.50 Uhr -

TOP 11 Marco Sander von unserem neuen Fördermitglied Airstar informiert über die Möglichkeit einer Schulung für den Einsatz der kleinen Lichtballone. Diese besteht aus 2 Stunden Theorie und 6 Stunden Praxis. Die Teilnehmerzahl pro Seminar ist auf 8 Beleuchter begrenzt. Die erste Schulung wird in Berlin abgehalten, die Teilnahmegebühr wird pro Person etwa 30,00 € für die entstehenden Materialkosten (z.B. Helium) betragen. Die Anmeldung gilt ab sofort.

Die Firma Airstar bietet die kleinen Ballone in den folgenden Größen an:

- 2,50 m Durchmesser / 6 kW Kunstlicht für innen und außen
- 2,00 m Durchmesser / 4 kW Kunstlicht für innen



- 1,60 m Durchmesser / 2 kW Kunstlicht für innen
Ein eingewiesener Beleuchter kann den Ballon auch alleine aufbauen, ein Operator der Firma Airstar ist dann nicht mehr nötig.
Bei Interesse und Eignung kann auch im Einzelfall eine Weiterführung der Ausbildung mit Ziel der Befähigung zum Einsatz der großen Ballone besprochen werden.

TOP 12 Vorschlag unseres Mitglieds Helge Felgendreher: Empfehlungen von Mindestgagen für unsere Berufsgruppen auf unserer Webseite zu veröffentlichen:

Da der BVB nicht in der Gagentabelle des Tarifvertrages aufgeführt ist, wissen viele junge Kollegen nicht, welche Gagen sie fordern können. Diese Gagen wurden unter TOP 8 abgestimmt. Zusätzlich hat der Vorstand während der Hauptversammlung eine anonyme Umfrage unter den Mitgliedern gestartet, die die durchschnittliche Höhe der tatsächlich geforderten bzw. gezahlten Gagen ermitteln sollte. Die Veröffentlichung einer solchen Tabelle birgt jedoch deshalb Probleme, da sie als Preisabsprachen gesehen werden und deshalb einen Verstoß gegen das Kartellrecht darstellen kann. Die Veröffentlichung kann deshalb nur als Empfehlung und nach einer eingehenden Prüfung durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Antrag: Wer ist dafür, daß die bereits abgestimmte Tabelle über Gagen als empfohlene Mindestgagen für TV-Projekte auf unserer Webseite im öffentlichen Bereich veröffentlicht wird?

Der Antrag wurde mit 45 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

TOP 13 Es hat sich bei den Recherchen herausgestellt, daß die Preise für die Neugestaltung der Webseite je nach Anbieter sehr stark schwanken. Die Kosten werden irgendwo zwischen 4.000 und 7.000 € liegen. Deshalb sollen noch einige konkrete Angebote eingeholt werden.

Das Erscheinungsbild soll in etwa so aussehen: die erste Seite soll die Begrüßungsseite sein, Seite 2 die Home-Seite, beispielsweise mit aktuellen Terminen und Bildern zu aktuellen Veranstaltungen. Das Menü soll im Prinzip wie bisher sein. Es soll aus Sicherheitsgründen keine Werbung und keine Verlinkungen zu anderen Seiten geben, aus Kostengründen ist auch nicht geplant, ein Mitgliederchat in die Datenbank einzubauen. Dies ist auch nicht unbedingt nötig, da es hierfür bereits andere und weiterreichende Foren gibt (z.B. cinematography.com oder dollygrippy.com). Das Forum soll aus fertigen Elementen bestehen. Möglich sind auch Literaturtipps.

- Wenn z.B. eigene Listen existieren, die von Interesse für die anderen Mitglieder sein könnten (Ladelisten, Materiallisten, ...), wäre es gut, eine Möglichkeit zu finden, daß diese Listen allen zugänglich gemacht werden, jedoch nur Mitglieder die Möglichkeit haben, diese herauf bzw. herunterzuladen. Es werden Erkundigungen eingeholt, in welchem Rahmen das möglich ist, ohne das Risiko einzugehen, irgendwelche Viren oder Trojaner einzufangen.



- TOP 14 Der E-Schein wird weiterhin angeboten. Vorschläge für weitere Fortbildungsmöglichkeiten waren z.B.
- Erste-Hilfe-Kurs
 - LKW-Führerschein: da auch hier die Preise sehr unterschiedlich sind und die Erfahrung zeigt, daß „Sondertarife“ oft über dem normal buchbaren günstigsten Angebot liegen, empfiehlt es sich, daß sich jeder bei Interesse vor Ort nach der günstigsten Möglichkeit erkundigt. Besonders günstige Angebote könnten dann wieder auf der Webseite im geschlossenen Bereich veröffentlicht werden.
 - Weiterbildung an Dimmerpult: ein solcher Kurs könnte beispielsweise mit VPLT zusammen durchgeführt werden, ebenso ein Kurs für die Grundlagen der Pultbedienung. Viele Firmen bieten jedoch bereits sehr gute Übungs-DVDs an, die dort angefordert werden können.
 - Neue digitale Kameras: was muß ich bei der Lichtgestaltung beachten?

Aus der in der letzten Hauptversammlung gebildeten Arbeitsgruppe „Kran“ sind nur noch 3 Personen übrig geblieben. Helge Felgendreher hat inoffiziell weitergearbeitet und bleibt auch in Zukunft weiter dran.

Andreas Schwab gründet eine Arbeitsgruppe Gagen. Mit dabei: Helge Felgendreher.

Warwick Hempleman hat bald einen Termin mit der Ver.di Tarifkommission. Er äußerte die Bitte, ihm alle Erlebnisse mit dem aktuellen Tarifvertrag mitzuteilen, sowohl positiver als auch negativer Art. Kam es vor, daß irgend jemand genötigt wurde, einen falschen Stundenzettel zu unterschreiben? Gibt es Probleme mit Bereitschaft? Wie wird neuerdings der Abzug des Catering gehandhabt (Hinweis von Nils Maier: ein Abzug darf nur am Heimatort erfolgen).

Olaf Michalke erklärte: Die AG im BVB-eigenen Forum für die Arbeitsgruppen (2009 auf der HV von Olaf Michalke ins Leben gerufen) sind gescheitert aufgrund mangelnder Teilnahme.

Ende der Versammlung: 16.20 Uhr